

ERGEBNISDOKUMENTATION

Familiendialog Pflegefamilien

20.09.2025 in Düsseldorf



Dokumentation

Der Familiendialog am 20.09.2025 hatte zum Ziel, Bedarfe und Erfahrungen von Pflegefamilien in Nordrhein-Westfalen zu erfassen. Im Fokus standen dabei insbesondere die Fragen, welchen Herausforderungen Pflegefamilien in verschiedenen Bereichen häufig begegnen und wo sich auch Verbesserungspotenziale und positive Ansätze identifizieren lassen. Die Ergebnisse fließen in den Familienbericht mit ein.

Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, sich beim Familiendialog in die vier Diskussionsgruppen einzubringen. Die Themen wurden auf Grundlage der Ergebnisse der Studie „Zur Situation von Pflegefamilien“ festgelegt:

- Kindgerechte Gestaltung von Umgangskontakten
- Übergänge in Pflegeverhältnissen gestalten und Perspektiven sichern
- Zusammenarbeit mit Jugendamt und Familiengericht aus Sicht von Pflegeeltern
- Pflegefamilien im Bildungsalltag – Erfahrungen mit Schule und Kita

Die Beiträge und Aussagen der Teilnehmenden wurden während der Diskussionen auf Meta-planwänden festgehalten. Die nachfolgenden Zusammenfassungen geben die Diskussionsbeiträge der Teilnehmenden wieder.

Die wichtigsten Aussagen im Überblick:

1. Kindgerechte Gestaltung von Umgangskontakten

- Der Kindeswille wird bei Umgangskontakten oft nicht ausreichend berücksichtigt; Pflegeeltern fordern eine systematische Ermittlung des Kindeswohls und einen angemessenen Umgang mit problematischen Vorkommnissen.
- Pflegeeltern erleben emotionale Belastungen durch erzwungene Kontakte, nicht nur bei ihren Kindern, sondern auch für sich selbst. Es werden alternative Formen der Umgangsgestaltung vorgeschlagen, wie biografische Tagebücher.
- Die Qualität der Betreuung durch Jugendämter wird sehr wechselnd wahrgenommen. Pflegeeltern fordern ein geregeltes Beschwerderecht bei Unzufriedenheit mit der Arbeit des Jugendamtes und mehr Anerkennung ihrer Rechte als soziale Eltern.
- Die Zusammenarbeit mit Trägern als Stelle zwischen Pflegefamilien und Jugendamt wird als hilfreich erlebt. Der Zugang zu dieser Art von Unterstützung ist jedoch oft von formalen Kriterien abhängig.

2. Übergänge in Pflegeverhältnissen gestalten und Perspektiven sichern

- Pflegeeltern berichten von vielfältigen Übergängen, die sie in Pflegeverhältnissen erleben. Es wird kritisiert, dass diese Situationen oft unzureichend vorbereitet und begleitet werden; zudem werden bürokratische Hürden wahrgenommen. Im Austausch der verschiedenen Stellen untereinander beklagen einige Pflegeeltern zudem mangelnde Transparenz.
- Pflegeeltern wünschen sich eine frühzeitige Diagnostik, vor allem zum Eintritt in ein Pflegeverhältnis. Eine intensive Betreuung durch das Jugendamt und klare Zielvereinbarungen können Pflegekinder und -eltern bei Übergängen unterstützen.
- Der Übergang ins Erwachsenenleben („Careleaving“) ist besonders herausfordernd, nicht zuletzt durch den Wegfall vieler Hilfen trotz fortdauernden Bedarfs. Pflegeeltern fordern eine längere Begleitung und gesicherte finanzielle Unterstützung.
- Regionale Unterschiede und Zuständigkeitswechsel erschweren Übergänge; einheitliche Standards und kompetente Fachkräfte werden gefordert.

3. Zusammenarbeit mit Jugendamt und Familiengericht aus Sicht von Pflegeeltern

- Die Zusammenarbeit mit Jugendämtern wird von den Pflegeeltern sehr unterschiedlich wahrgenommen, viel sei von einzelnen Mitarbeitenden abhängig. Im Kontakt mit dem Jugendamt wird ein Machtgefälle erlebt, Pflegeeltern wünschen sich mehr Unterstützung.
- Verfahren vor dem Familiengericht werden häufig als hohe emotionale und finanzielle Belastung erlebt. Zudem würden die Besonderheiten von Pflegesituationen zu wenig beachtet, das Kindeswohl wird in der Abwägung zum Elternrecht zu wenig berücksichtigt.
- Pflegeeltern fordern rechtliche Verbesserungen ihrer Stellung, etwa ein Klagerecht für Unterhaltszahlungen, eine leichtere Übertragung der Vormundschaft und eine unabhängige Beschwerdestelle.

4. Pflegefamilien im Bildungsalltag – Erfahrungen mit Schule und Kita

- Pflegeeltern sehen im Bildungssystem zu wenig Raum für Inklusion und eine individuelle Förderung. Diagnosen und deren Symptomatik sind zu wenig bekannt, mehr Fortbildungen wären hilfreich. Es komme jedoch vor allem auf die Haltung der Lehrkräfte an.
- Den Zugang zu Hilfen erleben Pflegeeltern als bürokratisch und langwierig; zudem fallen bei Übergängen und anderen Wechslen häufig Mehrfachbegutachtungen an. Pflegeeltern müssen sich viele Informationen selbst erarbeiten.
- Pflegeeltern wünschen sich, dass ihre Einschätzungen stärker berücksichtigt werden und sie als Experten für ihre eigenen Kinder anerkannt werden. Es fehle an Wertschätzung für die Arbeit der Pflegefamilien.

Kindgerechte Gestaltung von Umgangskontakten

Ermittlung des Kindeswillens und Fokus auf das Kindeswohl

- Die Pflegeeltern berichten einhellig, dass bei den Umgangskontakten **oft nicht der Wille des Kindes bzw. dessen Wohl im Mittelpunkt** steht. Sie fordern eine systematische Bedarfsermittlung, die vorrangig erfasst, was das Kind möchte, und nachrangig, was die leiblichen Eltern wollen.
- Zudem wird auch darauf hingewiesen, dass teils Kinder gezwungen werden, Umgangskontakte zu führen, die offensichtlich dem Wohl des Kindes schaden. Die Pflegeeltern schildern regelmäßige Rückfälle und Verhaltensauffälligkeiten ihrer Pflegekinder im Zusammenhang mit den Begegnungen mit den leiblichen Eltern. Fachärztliche **Gutachten** sollten mehr Beachtung finden, um besser zu beurteilen, ob die Treffen dem Kindeswohl tatsächlich dienen (siehe hierzu auch den Abschnitt „Diagnostik“).
- Bislang finden **keine Überprüfungen der Umgangskontakte** statt. Das Verhalten der leiblichen Eltern bleibt ohne Konsequenzen, selbst wenn Treffen regelmäßig versäumt oder kurzfristig abgesagt werden. Dies führt häufig zu großer Enttäuschung bei den Kindern. Es werden auch extreme Vorfälle berichtet, wie etwa eine leibliche Mutter, die betrunken aus dem Aufzug fällt; Auch hier gibt es keine Konsequenzen.
- Den Kindern steht **kein Recht auf Beistand** durch eine vertraute Person zu. Eine solche Unterstützung hätte das Potenzial, den Kindern einen sicheren Rahmen zu bieten.
- Der übliche Prozess, bei dem Umgangskontakte gegen den Willen bzw. das Wohl des Kindes durchgesetzt werden, führt darüber hinaus zu **Folgekosten** für den Staat – also systematisch erzeugte, stattliche Folgekosten, die vermieden werden könnten.
- Für eine nachhaltige Veränderung sollte die **Perspektive der Pflegefamilien** endlich stärker mitberücksichtigt werden.
- Ein konkreter **Vorschlag** eines Pflegeelternteils zur Verbesserung der Situation war, die **Anzahl der Umgangskontakte gesetzlich zu reduzieren**, beispielsweise auf vier Begegnungen pro Jahr – es sei denn, der tatsächliche Kindeswille spricht für mehr Treffen mit den leiblichen Eltern.
- Ein weiterer konkreter **Gedankenanstoß** war, Umgangskontakte anders zu gestalten/zudenken: ein **Umgang müsste nicht zwingend in Präsenz** erfolgen. Es geht darum, Strategien für lebenslangen Kontakt zur Herkunft zu entwickeln, statt gestresste Umgangskontakte in sensiblem Alter/Phasen zu erzwingen. Die Idee besteht darin, dass das Jugendamt die Herkunftsfamilien begleitet, um so die Familienbiografie aufrechtzuhalten. So könnten biografische Tagebücher der Familie entstehen, auf die die Kinder später zurückgreifen können, anstatt dass die leiblichen Eltern direkten Kontakt in sensiblen Phasen zu dem Kind hat. Wenn das Kind alt genug ist und frei entscheidet, an dieser Familienbiografie wieder anzuknüpfen, könne sie das tun.
- Auch die Pflegeeltern leiden darunter, dass sie ihre Pflegekinder durch die Umgangskontakte, regelmäßig in Situationen abgeben müssen, die den Kindern nicht guttun und sie weiter traumatisiert und enttäuscht – darunter **leiden die Pflegeeltern emotional** ebenfalls stark.

Qualität der Betreuung durch das Jugendamt

- Es wird wiederholt berichtet, dass die **Begleitung durch das Jugendamt als unprofessionell wahrgenommen** wird.
- Die Begegnungen während der Umgangskontakte scheinen oft **stark auf die leiblichen Eltern ausgerichtet** zu sein. Diese nutzen die Gelegenheiten, um sich in den Vordergrund zu stellen, während die tatsächliche Beziehung zum Kind vernachlässigt wird bzw. diese sich mit den Kindern eigentlich kaum oder gar nicht auseinandersetzen.
- Es ist von großer Bedeutung, das **Ziel eines Umgangskontakts klarer in den Vordergrund** zu rücken - sowohl vor den leiblichen Eltern als auch dem Jugendamt. Die gegenwärtige Praxis, die teilweise gegen den Willen der Kinder Umgangskontakte erzwingt, ist nicht im Interesse des Kindeswohls.
- Darüber hinaus setze sich das Jugendamt manchmal aktiv über getroffene Beschlüsse hinweg, wie etwa bei einer **Umgangssperre/ Umgangs Ausschluss**. Solche Entscheidungen müssen für das Jugendamt bindend sein (SGB VIII).
- Es wird außerdem eingebracht, dass **Pflegeeltern kein geregeltes Beschwerderecht** haben, was ihre Möglichkeit einschränkt, auf unprofessionelles Verhalten oder Missstände hinzuweisen.
- Schließlich genießen **Pflegeeltern** vor Behörden **nicht die gleiche Anerkennung wie leibliche Eltern**, selbst wenn sie die Vormundschaft für das Kind haben. Diese Diskrepanz führt zu einer erheblichen Benachteiligung der Pflegefamilien in ihrer Rolle.
- Von einem Pflegeelternteil wird eine **engere Begleitung** durch das Jugendamt **bei Kurzzeit-/Bereitschaftspflege** gefordert.

Zusammenarbeit mit einem Träger

- Einige Pflegeeltern berichten von durchweg **positiven Erfahrungen**, wenn sie mit einem Träger zusammenarbeiten, der zwischen ihnen und dem Jugendamt agiert.
- Diese Träger scheinen sich stärker zum Wohle des Kindes einzusetzen und **agieren neutraler**, da sie keinen finanziellen Druck haben, wie es oft beim Jugendamt der Fall ist. Gleichzeitig wird Verständnis für die Herausforderungen des Jugendamtes geäußert, das mit einer Vielzahl von Aufgaben konfrontiert ist. Der Träger kann sich somit besser auf die individuellen Bedürfnisse des Pflegekindes und seiner Pflegefamilie einstellen.
- Einige Pflegeeltern heben die **formalen Kriterien** hervor, die erfüllt sein müssen, um Unterstützung durch einen Träger zu erhalten. Oftmals sind diese Kriterien insbesondere dann gegeben, wenn eine Beeinträchtigung vorliegt; ohne eine solche ist der Zugang zur Unterstützung schwieriger. Es wird aber auch angemerkt, dass diese Regelungen regional sehr stark variieren können.
- Insgesamt werden die **Erfahrungen mit den Trägern sehr unterschiedlich** wahrgenommen. Diese Differenzen sind nicht nur regional bedingt, sondern hängen auch stark von den einzelnen Personen ab, die am Prozess beteiligt sind.

Diagnostik als Ausgangspunkt für das Pflegeverhältnis

- Eine **umfassende Diagnostik zu Beginn des Pflegeverhältnisses** könnte den Pflegefamilien entscheidend helfen, die individuellen Bedürfnisse und Herausforderungen der Kinder besser zu verstehen. Besonders im Hinblick auf mögliche Traumata (oder auch FASD), ist ein besonders sensibler Umgang erforderlich. In solchen Fällen können Umgangskontakte kontraproduktiv sein. Allerdings wird auch darauf hingewiesen, dass eine solche Diagnose die Gefahr birgt, dass Kinder mit bestimmten Diagnosen möglicherweise nicht erfolgreich vermittelt werden könnten.
- Auf die Ergebnisse der Diagnostik könnten **spezifische Fortbildungen für die Pflegeeltern** folgen, die ihnen wertvolle Kenntnisse und Werkzeuge an die Hand geben, um ihren Herausforderungen besser begegnen zu können.
- Es wäre außerdem **förderlich, die Familiengeschichte und die Herkunftsfamilie in die Diagnostik einzubeziehen**, wobei ein besonderer Fokus auf die Eltern-Kind-Beziehung sowie die Biografie der leiblichen Eltern gelegt werden sollte. Häufig benötigen diese Eltern selbst Hilfe und Unterstützung, da sie möglicherweise unter eigenen traumatischen Erfahrungen leiden.
- Die Anwesenden sind sich einig darüber, dass keine Umgangskontakte und keine pädagogischen Maßnahmen **ohne eine vorhergehende Diagnostik** stattfinden sollten.
- Es wird außerdem bemängelt, dass in den psychologischen Gutachten **Traumata oft nicht ausreichend berücksichtigt** werden. Daher ist es wichtig, dass die Diagnose von Trauma-Expert:innen durchgeführt wird.
- Die **Verhältnismäßigkeit der Umgangskontakte** im Hinblick auf die Vorgeschichte der Kinder sollte **gewissenhaft geprüft** und berücksichtigt werden. Beispielsweise wird berichtet, dass ein Kind aufgrund einer prekären Situation sogar von der Polizei in Gewahrsam genommen werden musste. Es ist fraglich, ob es im besten Interesse des Kindes liegt, es in eine solche belastende Umgebung bei den Umgangskontakten zurückzuführen.
- Ein Teilnehmer bringt einen **Best-Practice-Ansatz** zur Sprache, die „**Clearing-Gruppe**“, die in einem Jugendheim Anwendung findet. Bei diesem Ansatz geht es darum, gemeinsam mit Themen, Konflikte und belastende Erfahrungen aus der Herkunftsfamilie aufzuklären und dadurch eine geeignete Grundlage für die anschließende Gestaltung der Umgangskontakte zu schaffen.

Arbeit mit Herkunftseltern

- Die Teilnehmenden heben hervor, dass auch intensiver mit den Herkunftsfamilien gearbeitet werden sollte. Deshalb sollte das Jugendamt eine **intensivere Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern** anstreben.
- Die **leiblichen Eltern benötigen kompetente Beratung**, um ein Commitment für die neue Situation zu entwickeln, die letztendlich dem Wohl des Kindes dienen soll.
- Es ist entscheidend, den leiblichen Eltern klar zu kommunizieren, welche **Rolle** sie bei den Umgangskontakten einnehmen. Der Fokus sollte darauf liegen, dass sie sich nicht nur mit sich selbst, sondern vor allem mit ihrer Art auseinandersetzen.

- Um eine offene Kommunikation zu fördern, sollten **Kontaktpunkte zwischen leiblichen Eltern und Pflegeeltern** geschaffen werden. Derzeit erfolgt die Kommunikation hauptsächlich über das Jugendamt, was bedeutet, dass die leiblichen Eltern mit dem Jugendamt sprechen und Informationen nur über dieses an die Pflegefamilien weitergegeben werden. Sie fehlt den Pflegeeltern (aber auch den leiblichen Eltern) Transparenz darüber, was „hinter verschlossenen Türen“ passiert/kommuniziert wird.
- Es gibt jedoch auch Pflegeeltern, die es als positiv empfinden, dass das Jugendamt die Kommunikation mit den leiblichen Eltern übernimmt und so einen gewissen **Abstand** wahrt.
- Insgesamt **variieren die Erfahrungen** in diesem Bereich stark. Einige Pflegeeltern berichten von guten Kontakten zu den leiblichen Eltern, während andere die Kommunikation als herausfordernd empfinden.

Ort und Rahmenbedingungen für die Begegnungen

- Die aktuellen Begegnungsorte werden teils als steril und unfreundlich empfunden und entsprechen nicht den Bedürfnissen der Kinder. Eine **kindgerechte Umgebung** ist wichtig, um positive und förderliche Erfahrungen zu ermöglichen.
- Die Anwesenheit von Mitarbeitenden des Jugendamts führt oft zu einer angespannten Atmosphäre, die für alle Beteiligten unangenehm ist. Eine **entspannte Umgebung** sollte geschaffen werden, um die Interaktionen zu erleichtern.
- Es sollte zudem darüber nachgedacht werden, dass die Reisekosten für die leiblichen Eltern für die Begegnungen erstattet werden. Momentan finden die **Treffen häufig in der Nähe der Herkunftsfamilie** statt, was für die Pflegefamilien und insbesondere für die Kinder mit **langem Reiseaufwand und emotionalen Belastungen** verbunden ist. Diese Anreise kann oft in einer großen Enttäuschung enden, wenn die Begegnung nicht den Erwartungen gerecht wird. Da es um das Wohl des Kindes geht, sollten die leiblichen Eltern diesen Weg auf sich nehmen (aber eben auch finanziell erstattet werden).

(Pflege-)Familienangehörige

- **Großeltern** der Pflegefamilien werden teils gefühlt von Behörden ausgeschlossen. Das Elternrecht steht deutlich darüber, obwohl es auch in der Pflegefamilie sehr emotionale Bindungen zu den Großeltern gibt, oder die leiblichen Großeltern die Pflegeeltern sind.
- **Geschwisterkontakte** sind teilweise schwer herzustellen. In einem konkreten Fall z.B., weil das Geschwisterkind ebenfalls in einer Pflegefamilie lebt und die Pflegeeltern dieses Kindes, den Umgang verweigern.

Übergänge in Pflegeverhältnissen gestalten und Perspektiven sichern

Erfahrungen mit Übergängen und Herausforderungen

- Die Pflegeeltern berichten von **verschiedenen Übergängen**, die sie erlebt haben. Dazu zählt der Übergang von der Bereitschaftspflege in die Dauerpflege, von der Kurzzeitpflege in die Langzeitpflege innerhalb derselben Pflegefamilie, von der ambulanten Hilfen in die stationäre Betreuung und zurück oder von der Pflege in der Familie bis hin zur Adoption eines Kindes, oder auch von der Rückkehr der Kinder in die Herkunftsfamilie nach einer Kurzzeitpflege. Auch Übergänge im Bildungssystem, von der Kita zur Grundschule bis hin zur weiterführenden Schule, gehören zu den erfahrenen Übergängen.
- Als **Negativbeispiele** wurden zu den genannten Erfahrungen Übergänge ohne ausreichende Anbahnung, häufig verbunden mit fehlender Zuständigkeit, mehrfachen Kindergartenwechseln und mangelnder fachlicher Begleitung genannt. Die Pflegeeltern betonen, dass Kinder in solchen Situationen Sicherheit und Kontinuität brauchen.
- Als **Positivbeispiele** wurden Übergänge genannt, die regional gut begleitet wurden, auch die Erziehungsstellen beim LVR wurden positiv hervorgehoben. Die Pflegeeltern berichten, dass sie in diesen Fällen kontinuierlich fachlich unterstützt wurden und sowohl für die Kinder als auch für sich selbst Sicherheit und Orientierung erhielten. Von Übergängen innerhalb der Familie (z. B. Kurzzeitpflege zu Langzeitpflege) wurde positiv berichtet, da so Stabilität für Pflegekinder, und -Eltern geboten wird.
- **Übergänge von der Kita in die Schule** oft mit zusätzlicher Belastung verbunden, da Bedarfe jedes Mal neu begründet und geprüft werden müssen und sich Zuständigkeiten sowie die Art der Kostenübernahme ändern.
- Übergänge in **unterschiedliche Entwicklungsphasen** der Kinder werden vom Jugendamt **häufig nicht individuell genug berücksichtigt** (z.B. Kindergarten in Schule). Folglich fehlt Klarheit darüber, wie lange und in welcher Form Unterstützung notwendig ist.
- Auch der **Wechsel von der Bereitschaftspflege in die Dauerpflege** ist nicht immer ausreichend auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmt. Oftmals ist mehr Unterstützung notwendig.
- Es bestehen **Defizite in der Informationsweitergabe** zwischen Bereitschaftspflege, Dauerpflege und Jugendamt, wodurch die Pflegeeltern oft nicht ausreichend einbezogen werden.
- Pflegeeltern berichten von **mangelnder Aufklärung, fehlender Transparenz und unzureichender Berücksichtigung des Kindeswillens** bei Entscheidungen.
- Strenge Regelungen zum **Datenschutz** der leiblichen Eltern erschweren die Anbahnung und Aufnahme von Pflegeverhältnissen.

Anregungen zur Erleichterung von Übergängen

- Pflegeeltern wünschen sich ein **Auskunftsrecht vor dem Eintritt eines Kindes in die Familie**, um sich besser auf die Situation vorbereiten zu können (in Bezug auf Diagnosen, Biografie des Kindes und der leiblichen Eltern etc.).

- Ein **früher Zugang zu Diagnostik** bereits in der Bereitschaftspflege sowie eine multiprofessionelle Diagnostik vor Aufnahme und nach etwa einem Jahr werden als wichtig erachtet, damit Förderbedarfe frühzeitig erkannt werden. Dabei ist es hilfreich, Einschränkungen und Hilfebedarf mithilfe des Mini-ICF-APP¹ fachärztlich zu erfassen.
- Unmittelbar nach Übernahme des Kindes befürworten Pflegeeltern eine standardmäßige, **intensive Betreuung durch Familienhilfen** verschiedener Träger, um Sicherheit und Orientierung zu gewährleisten.
- Übergänge sollten folglich stets mit **fachlicher Beratung** zu systemischen Zusammenhängen begleitet werden, um die individuellen Bedürfnisse des Kindes und der Familie zu berücksichtigen.
- Dabei ist es hilfreich, wenn von Beginn an **Zielvereinbarungen** getroffen werden, die Erwartungen, Aufgaben und Unterstützungsmöglichkeiten im Kontext der Übergänge klar formulieren.
- Wunsch von Pflegeeltern, in rechtlichen Angelegenheiten als gesetzliche Betreuungspersonen anerkannt zu werden. Die **rechtlichen Unterschiede zwischen leiblichen Eltern und Pflegeeltern** sollten möglichst geringgehalten werden.
- Die **besondere Situation von Kindern mit Behinderung** muss berücksichtigt werden. Eine gute Perspektive bietet §29 SGB IX, welches das persönliche Budget für Menschen mit Behinderung regelt.
- Wunsch nach **Rehabilitation und Kostenübernahme gegenüber Pflegeeltern bei gewonnenen Gerichtsverfahren**, insbesondere bei ungerechtfertigter §8a-Maßnahme SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung).
- Die Rolle der Pflegeeltern beim Übergang von ambulanter zu stationärer Pflege sollte klar definiert werden, um **Handlungssicherheit** zu schaffen.
- Bei **Rückführungen in die Herkunftsfamilie** erwarten Pflegeeltern fachliche Kompetenz und erfahrene Mitarbeiter im Jugendamt, um den Übergang sicher zu gestalten.
- Regelmäßige **Pflegeeltern-Treffen**, sowohl mit als auch ohne Kinder, können den Austausch und die Vernetzung fördern, und Pflegeeltern stärken.
- Übergänge zu Beginn und am Ende von Umgangskontakten sollten **von Fachkräften begleitet** werden.

Fokus Careleaving als häufig herausfordernd erlebter Übergang

- Der Übergang ins Erwachsenenleben („Careleaving“) wird von den Pflegefamilien **als besonders schwierig** beschrieben, etwa wenn Jugendhilfemaßnahmen abrupt enden, obwohl weiterhin ein hoher Unterstützungsbedarf besteht.
- Aufgrund von Entwicklungsverzögerungen benötigen viele Careleaver **längere Unterstützung**; ein Auszug während der Ausbildung ist oft problematisch. Seminare und Angebote durch Jugendamt oder andere Träger fehlen häufig.

¹ Das Mini-ICF-Rating für Aktivitäts- und Partizipationsbeeinträchtigungen bei Psychischen Erkrankungen (Mini-ICF-APP) ist ein Kurzinstrument zur sozialmedizinischen Begutachtung in Anlehnung an die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF).

- Es gibt oft keine offizielle Diagnose zur „Alltagsfähigkeit“ des Jugendlichen, was den Careleaving-Prozess **erschwert**, und die Umsetzung von möglichen Unterstützungsmaßnahmen verhindert.
- Mit Volljährigkeit muss der Antrag nach §35a SGB (zu möglicher Unterstützung, etwa bei Betreuung, finanzieller Hilfe oder Wohnmöglichkeiten) erneut gestellt werden, was häufig als **verkomplizierend** empfunden wird.
- Die **Fortzahlung des Kindergelds** bzw. von kindergeldähnlichen Leistungen nach Volljährigkeit gestaltet sich häufig schwierig, da die Familienkassen teils wenig flexibel reagieren.
- Durch den **Wegfall bisheriger Unterstützungsleistungen** gestaltet sich der Übergang in eine eigene Wohnung oder Wohngruppe herausfordernd.
- **Careleaver mit Beeinträchtigungen** benötigen beim Finden von Ausbildungsplätzen zusätzliche Unterstützung.
- Volljährigkeit bedeutet nicht automatisch Erwachsensein – das Nachreifen im geschützten Rahmen sollte fachlich begleitet werden, und das **Erreichen der Volljährigkeit** darf **nicht als alleiniges Kriterium für Selbstständigkeit** gelten.
- Beim Übergang in die Selbstständigkeit sollte eine **Beweislastumkehr** gelten: Das Jugendamt sollte nachweisen, dass die Selbstständigkeit erreicht ist, statt von den jungen Erwachsenen zu verlangen, zu begründen, warum sie noch nicht selbstständig sind.
- Die **Begleitung durch eine Fachkraft in dieser Phase** entlastet die Pflegeeltern, da das Verhältnis zwischen Pflegeeltern und jungen Erwachsenen teils herausfordernd sein kann – insbesondere, wenn das Kind seine noch fehlende Selbstständigkeit und „Alltagstauglichkeit“ nicht anerkennt.
- Pflegekinder benötigen fachliche Unterstützung bei der **Suche nach geeigneten Wohnungen oder Wohngruppen**, wobei lange Wartelisten, Ablehnungen oder „nicht zuständig“-Antworten vermieden werden sollten.
- Wunsch nach **neutraler, sachlicher Beratung** beim Übergang in die Selbstständigkeit, die sich am Wunsch des Jugendlichen orientiert.
- Pflegeeltern benötigen in der Phase der Verselbständigung des Pflegekindes teils Unterstützung durch eine Fachkraft, da das Verhältnis zwischen Pflegeeltern, und -kindern in dieser Lebensphase **herausfordernd** sein kann.
- Der **Kindergeldanspruch** für Careleaver sollte unabhängig von den leiblichen Eltern gesichert werden.
- Pflegeeltern sollten auch für erwachsene Pflegekinder weiterhin **finanzielle Unterstützung** erhalten, da nach der Volljährigkeit noch Kosten anfallen, die das Pflegekind nicht allein tragen kann.
- Die Pflegeeltern sollten auch nach der Volljährigkeit des **Pflegekindes formal als Ansprechperson** erhalten bleiben.

Regionale und institutionelle Übergänge

- Leistungen wie elterngeldähnliche Zahlungen und Fördermöglichkeiten für Kinder **variieren regional stark**. Unterschiede zwischen Jugendämtern sollten aufgehoben werden, zumal

nach § 41 SGB VIII Leistungen je nach Bedarf bis zum 27. Lebensjahr gewährt werden können.

- Übergänge zwischen Bundesländern oder Kommunen sind oft herausfordernd, da **Zuständigkeiten teils unklar** sind. Es sollte eine sofortige Übernahme der Verantwortung durch den neuen Wohnort erfolgen, unabhängig von bisherigen Zuständigkeiten in Bezug auf finanziellen Unterstützungen und weitere Leistungen.
- **Übergänge vom Jugendamt zu einem anderen Träger** sollten begleitet werden: Eine erste intensive Beratung ist ebenso wichtig wie anschließende niedrigschwellige Angebote. Insbesondere traumapädagogische Unterstützung sollte jederzeit verfügbar sein.
- Auch Wechsel innerhalb des Jugendamtes oder zu einem freien Träger können herausfordernd sein. Der Wechsel von Fachkräften sollte sensibel gestaltet werden, um **Kontinuität und Vertrauen zu sichern**.
- Pflegeeltern wünschen sich **Rechtsanspruch** auf den Wechsel von Sachbearbeitenden, wenn dies notwendig ist.
- Standards in Jugendämtern und Familiengerichten sollten einheitlich gelten. **Sensibilisierung und Fortbildung des Fachpersonals** zu Traumata, Behinderungen und Einschränkungen sind dringend erforderlich. Fälle, in denen das Jugendamt Kinder in „günstigere“ Familien vermitteln wollte, verdeutlichen die Notwendigkeit klarer und verbindlicher Standards.
- Mit **Volljährigkeit** erfordert der Zuständigkeitswechsel vom Jugendamt zum Allgemeinen Sozialen Dienst, dass die neuen Mitarbeitenden fachlich kompetent sind und die jungen Erwachsenen kontinuierlich betreuen.

Zusammenarbeit mit Jugendamt und Familiengericht aus Sicht von Pflegeeltern

Wahrnehmungen zur Zusammenarbeit von Pflegefamilie und Jugendamt

- Die Pflegeeltern erleben den Umgang mit dem für sie zuständigen Jugendamt **sehr unterschiedlich**. Jedes Jugendamt habe eigene Regeln und Prozesse, es gebe **kaum Standards**.
- Sehr stark komme es auf die **einzelnen Mitarbeitenden** an. Die Pflegeeltern berichten, es gäbe viel Fluktuation bei den Mitarbeitenden; sie hätten viele Mitarbeitenden kennen gelernt und „Glück und Pech gehabt“.
- Viele Mitarbeitende hätten dem Eindruck der Pflegeeltern nach aus **Unkenntnis oder mangelnder Expertise** oftmals Angst vor Fehlern in ihrem Handeln und würden deshalb Entscheidungen nicht treffen, was zu langen Verfahrensdauern führen kann. Deshalb würden die Pflegeeltern sich selbst Expertise verschaffen und sich selbst weiterbilden, um den Mitarbeitenden im Jugendamt Orientierungen geben zu können.
- **Unterstützung durch das Jugendamt fehle in vielen Fällen**, mit der Aufnahme eines Pflegekindes werden die Pflegeeltern *„ins kalte Wasser geworfen“*.
- Zwischen Pflegeeltern und Jugendamt herrsche ein **Machtgefälle**. Das äußere sich zum einen darin, dass die Pflegeeltern kaum Informationen über die Vorgeschichte des Pflegekindes bekämen. Dabei wären entsprechende Informationen hilfreich, um das Pflegekind und dessen Bedürfnisse zu verstehen und es gut unterstützen zu können. Zum anderen drohen Mitarbeitende des Jugendamtes, das Pflegekind wieder aus der Familie zu nehmen.
- **Pflegeeltern** werden als „Eltern auf Zeit“ oder **als „Eltern zweiter Klasse“** gesehen, dabei würden ihre Leistung für das Pflegekind und ihre Liebe und Zuneigung negiert.
- Insgesamt herrscht bei den Pflegefamilien mit Blick auf das Jugendamt ein **großer Unmut**. Die Pflegeeltern sind der Meinung, dass das Jugendamt ein Interesse daran haben sollte, dass *„die Pflegefamilie lange durchhält“*. Es sei doch für das Kind und die finanzielle Situation der Kommunen besser, wenn Kinder in Pflegefamilien statt in stationären Einrichtungen/Heimen untergebracht werden.
- **Jugendamt und Verwaltungshandeln** werden von den Pflegeeltern **als Belastung** wahrgenommen, die zusätzlich zu den Herausforderungen, die das Pflegekind mit sich bringt, entsteht: *„Wir haben ein behindertes Kind aufgenommen, um ihm ein besseres Leben zu ermöglichen und werden durchweg durch Behörden und Gerichte ‚in die Fresse gehauen‘“*.

Wahrnehmungen zur Zusammenarbeit von Pflegefamilie und Familiengericht

- Gerichtliche Auseinandersetzungen sind eine **hohe mentale und finanzielle Belastung** für die Pflegeeltern. Die Gerichtskosten gingen schnell in mehrere Tausend Euro, Rechtsschutzversicherungen würden nur bedingt die Kosten abdecken.
- Die Familiengerichte seien **auf Fälle von Pflegefamilien nicht speziell vorbereitet**. Oftmals würden sie Pflegekinder wie Trennungskinder behandeln. Im Zweifel würde das leibliche Verwandtschaftsverhältnis stets höher gewertet als das Verhältnis zu den Pflegeeltern.

- Es gelte vor Gericht der Grundsatz „Elternrecht vor Kinderrecht“, das **Kindeswohl** werde dabei **oftmals nicht beachtet**. Eine Beteiligung des Kindes sei vor Gericht kaum vorgesehen. In einem Fall wurde davon berichtet, dass das Pflegekind an seine leiblichen Eltern zurückgeführt worden sei – trotz eines Gutachtens des Jugendamtes und trotz des Willens des Kindes, das sich für den Verbleib bei den Pflegeeltern ausgesprochen hat.
- Die Pflegeeltern bemängelten **fehlende rechtliche Möglichkeiten**. Es gebe kein Klagerecht für Unterhaltszahlungen und es fehle an einer verpflichtenden Frage des Familiengerichts zur Übernahme der Vormundschaft.
- Perspektivisch könne es Verbesserungen geben, wenn **Kinderrechte** in Grundgesetz aufgenommen werden und das „inklusive SGB VIII“ kommt.

Ansätze zur Weiterentwicklung/Verbesserung der Zusammenarbeit

- Mit Übergabe des Pflegekindes sollte eine Übersicht zu dessen „Geschichte“ und ggf. Erkrankungen übergeben werden. Dafür sei es nötig, den **Datenschutz dem Kindeswohl unterzuordnen**.
- Die Anzahl der Mitarbeitenden, die sich in den Jugendämtern mit den Pflegefamilien befassen, sollte deutlich erhöht werden, Fluktuation möglichst vermieden werden. Pflegeeltern brauchen eine **Vertrauensbasis** zu den Mitarbeitenden, die aufgebaut werden muss.
- Einrichtung einer **unabhängigen Beschwerdestelle**, an die sich Pflegeeltern wenden können, wenn sie im Zwist mit dem Jugendamt stehen.
- Einrichtung einer **unabhängigen Kontrollstelle mit Weisungsbefugnis für die Jugendämter**.
- Regelmäßige **Überprüfung des Sorgerechts**. Bei Eignung sollte die Vormundschaft den Pflegeeltern übertragen werden.
- **Weiterbildungen** von Richterinnen und Richtern und Jugendamtsmitarbeitenden (auch unter Einbezug der klinischen Pädagogik).
- Entwicklung eines **Leitfadens/einer Website für Pflegeeltern**, damit sie erfahren, an wen sie sich mit Fragen wenden können.
- **Vernetzung** der Pflegefamilien untereinander, um sich gegenseitig unterstützen und austauschen zu können.
- Den Pflegefamilien im Jugendhilfeausschuss einen Platz mit **Stimmrecht** geben.
- Beachtung der **Handlungsempfehlungen**, die zwischen Landesjugendamt und Jugendämtern erarbeitet wurden. *„Wenn die Handlungsempfehlungen gelebt würden, wäre die Tafel mit den Negativberichten der Pflegeeltern fast leer.“*

Pflegefamilien im Bildungsalltag – Erfahrungen mit Schule und Kita

Inklusion und individuelle Förderung

- Obwohl die UN-Behindertenrechtskonvention und landesrechtliche Vorgaben das gemeinsame Lernen und die Teilhabe an Bildung vorschreiben, ist Schule in der Wahrnehmung der Pflegeeltern **häufig nicht inklusiv** gestaltet.
- Pflegeeltern betonen, dass eine **individuelle Beurteilung der Bedarfe und Hilfen** wichtig sei – kein Schubladendenken.
- Es wurden verschiedene **Wünsche und Empfehlungen** geäußert, wie Schule insgesamt besser für alle Kinder aufgestellt werden könnte:
 - Mehr Lehrkräfte: Am besten zwei Lehrende pro Klasse plus eine Kraft als Springer.
 - Kleine Schulen und kleine Klassen für eine individuellere Betreuung, was allen Kindern zugutekommt.
 - Mehr Stellen für Sonderpädagogen in den Schulen, die auch nicht als Ersatz für fehlende Lehrkräfte eingesetzt werden sollten.
 - Es braucht eine bessere Finanzierung für Bildung.
- Das Bildungssystem ist nach Eindruck der Pflegeeltern **nicht auf besondere Bedürfnisse eingestellt**. Es fehlt der Raum, um auf individuelle Bedürfnisse der Kinder einzugehen.
- Lehrkräfte brauchen aus Sicht der Pflegeeltern mehr **Fortbildungen** zu den unterschiedlichen Diagnosen und den damit verbundenen Symptomatiken. Mit mehr Wissen könnten sie die Verhaltensweisen und Bedürfnisse besser einschätzen und angemessener darauf reagieren. Solche Fortbildungen sind allerdings in der Regel kein Bestandteil der Ausbildung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften. Fachkräfte müssen selbst initiativ werden und sich darum bemühen.
- Ein Vorschlag betrifft hierzu, dass in der Ausbildung der Fachkräfte stärker die klinische Pädagogik Anteil findet, die sich mit klinischen Störungsbildern sowie den therapeutischen und pädagogischen Hilfen befasst.
- Nicht nur das Wissen um Diagnosen und Anforderungen sind wichtig, sondern vor allem auch die **Haltung der Lehrkräfte**. Es braucht auch die Bereitschaft, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen und eine inklusive Einstellung.
- Die zeitweise **Beschulung zuhause** sollte leichter sein. Es wurde geschildert, dass es bestimmte Gründe gibt, weswegen ein Kind übergangsweise mit der Schule überfordert ist. In dem Fall wünschen sich die Pflegeeltern, dass es möglich wäre, für einen Zeitraum das Kind zuhause zu unterrichten – dies sei in anderen Ländern bereits deutlich einfacher möglich.
- Die Pflegeeltern haben unterschiedliche Erfahrungen damit gemacht, bei der Schulanmeldung bereits offen mit **Diagnosen** umzugehen – einige haben diese bei der Anmeldung angegeben und haben daraufhin eher negative Erfahrungen gemacht bzw. die Empfehlung, sich eine andere Schule zu suchen. Daher verschweigen einige Pflegeeltern lieber vorhandene Diagnosen. Andere Pflegeeltern haben damit bislang keine negativen Erfahrungen gemacht.
- Bildung findet nicht nur in der Kita oder der Schule statt, sondern wichtig ist auch der **außerschulische Bildungsbereich** mit Nachmittags- und Freizeitangeboten. Hier beschreiben die Pflegeeltern, dass viele dieser Angebote ebenfalls nicht auf Kinder mit

besonderen Bedürfnissen eingestellt sind. Dadurch fällt es schwer, passende Angebote zu finden und den Pflegekindern die Teilhabe zu ermöglichen. Das wäre aber wichtig nicht mit dem Blick auf Bildung, sondern auch auf die soziale Teilhabe.

- Ein angesprochenes Thema ist **Schulabsentismus**. Die Pflegeeltern kritisieren hier, dass die Schulverweigerung häufig nur aus einem Blickwinkel betrachtet wird, die Gründe seien jedoch nicht bei allen Kindern gleich. Die Androhung von Bußgeldern ist nicht sinnvoll, wenn etwa die Gründe in einer vorliegenden Traumatisierung oder Bindungsstörung liegen. Hier wünschen sich die Pflegeeltern eine stärker individuelle Betrachtung und kooperative Unterstützung, anstelle das Problem auf die Pflegeeltern „abzuwälzen“.
- Beim Thema **Nachteilsausgleich** kritisieren die Pflegeeltern, dass diese häufig **nicht einheitlich geregelt** sind und nicht verpflichtend umgesetzt werden müssen. Des Weiteren wünschen sie sich, dass es mehr individuelle Förderung gibt und auch die Nachteilsausgleich spezifischer an die individuellen Möglichkeiten angepasst werden können.
- Einige Pflegeeltern bemängeln, dass es an Schulen häufig an Schutzkonzepten fehlt. Auch die **Gewaltprävention** an Schulen sei ausbaufähig, im Umgang mit herausfordernden Kindern fehle es häufig an einem geübten Umgang, die Grenzen seien schnell erreicht und auch überschritten. Insgesamt müsse es mehr Verständnis füreinander geben.

Übergänge und Belastungen im Bildungsverlauf

- Schulwechsel, aber auch der Wechsel von Kita in die Schule oder der Grundschule auf die weiterführende Schule sind immer **mit besonderen Belastungen verbunden**. Auch der Übergang von der Schule in die Berufsvorbereitung stellt häufig eine Herausforderung und große Umstellung dar.
- Beim Wechsel von der Kita in die Schule fallen bereits erhaltene Hilfen weg, ein **Förderbedarf muss neu festgestellt werden** – dies bedeutet erneut Belastungen für die Pflegeeltern und das Kind.

Zugang zu Hilfen und bürokratische Hürden

- Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (AO-SF) sind **häufig aufwändig und langwierig**. Einige Pflegeeltern berichten von sehr langen Wartezeiten, in der Zeit Hilfen nicht genutzt werden können.
- Einige Pflegeeltern berichten, dass auch bei vorliegenden positiven Gutachten zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs die Träger bzw. das Jugendamt diesen **Empfehlungen nicht immer folgt**. Dies sorgt für Frustration.
- FASD (Fetale Alkoholspektrumstörung) ist als Diagnose oft nicht bekannt oder wird nicht anerkannt. Pflegeeltern müssen dann **viel Aufklärungsarbeit** leisten, auffällige Verhaltensweisen werden von Fachkräften oftmals nicht richtig eingeordnet.
- Um Hilfen und Unterstützungen zu beantragen und zu erhalten, müssen die Kinder häufig **Mehrfachbegutachtungen** über sich ergehen lassen
- Manche Pflegeeltern beschreiben, dass die **I-Kräfte** einen schweren Stand in den Schulen haben, sie nicht richtig integriert werden oder für andere Aufgaben abgeworben werden.

- Generell sei es **schwierig, I-Kräfte** im richtigen Umfang und mit den passenden Qualifikationen **zu bekommen**. Es gibt insgesamt zu wenige für den Bedarf.
- Die Pflegeeltern bemängeln, dass es häufig zu einer **Umkehr der Verantwortung** komme: eine gute Unterstützung durch das Jugendamt fehlt, die Pflegeeltern müssen sich selbst um viele Anträge und eine passende Unterstützung für ihre Kinder bemühen – hier fühlen sich die Pflegeeltern stellenweise allein gelassen.
- Beratung und Hilfen für betroffene Familien sollten eine **Bringschuld** und keine Holschuld sein.
- Die Pflegeeltern sehen einige **Hürden** auf dem Weg zu Hilfen:
 - Man muss wissen, welche Arten von Hilfen es gibt und wo und wie diese beantragt werden müssen. Pflegeeltern müssen sich häufig selbst mühsam die Informationen zusammensuchen.
 - Gerade für spezielle Hilfen, die nicht weit verbreitet sind, ist es **schwierig entsprechende Informationen** zu finden. Einige Pflegeeltern geben an, dass sie etwa eher zufällig auf bestimmte Angebote gestoßen sind.
 - Für die **Beantragung** von Unterstützung muss zunächst eine **Diagnose** gestellt werden. Das geht mit entsprechenden Diagnose- und Begutachtungsverfahren einher.
 - Die Verfahren von der Antragstellung bis zur Genehmigung sind häufig **langwierig**; Pflegefamilien warten oft sehr lange, bis sie eine Hilfe genehmigt bekommen.
- Mit dem Blick auf den **Nachweis von Unterstützungsbedarfen** regen einige Pflegeeltern an, dass das Jugendamt eine Art „Attest“ ausstellen könnte. Diesen könnte das Pflegekind an die Schule weitergeben und hätte so einen Beleg, dass bestimmte Hilfen oder ein Nachteilsausgleich gebraucht werden. Aktuell erleben viele Pflegeeltern es so, dass immer im Einzelfall ausgehandelt werden muss, obwohl Diagnosen länger bestehen und sich nicht von einem Jahr auf das andere ändern.
- Im Bildungsbereich treffen die Pflegeeltern häufig **wechselnde Zuständigkeiten** an. So sei etwa die Schule für den Unterricht zuständig, auf dem Pausenhof oder im Offenen Ganztagsbereich ist wiederum die Kommune oder ein anderer Träger involviert. Dies bedeutet, dass Absprachen mit mehreren und wechselnden Stellen getroffen werden müssen.
- Es wird angemerkt, dass Bildungsarbeit nicht nur in der Schule, sondern auch zuhause stattfindet – allerdings unter verschiedenen Vorzeichen. Einige Pflegeeltern berichten, dass es schwierig ist, Frustrationen aus der Schule zuhause angemessen aufzufangen, die Vermischung der verschiedenen Sphären führe teils zu mehr Problemen. Eine Hilfe könnte etwa sein, wenn es eine **neutrale externe Hausaufgabenhilfe** gibt.
- Ergänzt wird, dass nicht nur die Hausaufgaben, sondern auch der **Schulweg** mit in den Bildungsbereich gehört. Eine Unterstützung könnte sein, wenn Teilhabekräfte auch schon für den Schulweg in Anspruch genommen werden können, sodass das Kind mit Unterstützung selbständig die Wege gehen kann und Hilfen auch für die Hausaufgaben nutzen kann. Der Zugang zu Teilhabe sollte niedrigschwelliger sein.